

15.09.2015

Drucksache 113/15

Ersatzwahlen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	21.09.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	22.09.2015	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Wahlvorschlag

Für die Dauer der verbleibenden Wahlzeit des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen vorgenommen:

1. a) **Frau Marion Küpper** wird als **ordentliches Mitglied** in den
- Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
 - Kreispolizeibeirat
 - Rechnungsprüfungsausschuss
 - Wahlprüfungsausschuss

sowie als **stellvertretendes Mitglied** in den

- Ausschuss für Bildung und Kultur
 - Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
- gewählt.

b) **Frau Marion Küpper** wird als **stellvertretendes Mitglied** in

- die Erweiterte Schulkonferenz der Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna
- die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH
- die Gesundheitskonferenz des Kreises Unna
- die mündlichen und praktischen Abschlussprüfungen der Berufskollegs als Vertretung des Schulträgers am Hansa Berufskolleg Unna, Hellweg Berufskolleg Unna, Märkischen Berufskolleg Unna, Lippe Berufskolleg Lünen und am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg Werne und in
- die Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG) entsandt.

2. Der sachkundige Bürger **Thomas Semmelmann** wird als Nachfolger des sachkundigen Bürgers Carsten Jaksch-Nink zum **ordentlichen Mitglied** für den Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität gewählt.

3. Dezernent **Torsten Göpfert** wird als **stellvertretendes Mitglied** in die Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. entsandt.

Sachbericht

Zu Ziffer 1

Das Kreistagsmitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Dennis Schweer, hat mit Wirkung vom 08.09.2015 sein Kreistagsmandat niedergelegt.

Für ihn ist Frau Marion Küpper aus Selm in den Kreistag nachgerückt. Eine entsprechende Annahmeerklärung nach § 35 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) hat diese gegenüber dem Landrat am 14.09.2015 abgegeben.

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 6 der Kreisordnung NRW (KrO) wählt der Kreistag beim Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll Frau Küpper in die unter Ziffer 1 des Wahlvorschlages aufgeführten Ausschüsse und Gremien gewählt bzw. entsandt werden.

Zu Ziffer 2

Die SPD-Fraktion teilt am 31.08.2015 mit, dass der sachkundige Bürger Carsten Jaksch-Nink aus dem Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität ausscheidet. An seiner Stelle soll der sachkundige Bürger Thomas Semmelmann als ordentliches Mitglied in den Ausschuss gewählt werden.

Zu Ziffer 3

Auf Vorschlag des Landrates soll die Stellvertretung in der Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. aufgrund der Zuständigkeiten zukünftig durch den Sozialdezernenten des Kreises, Herrn Torsten Göpfert, wahrgenommen werden. Der Kreistag des Kreises Unna hatte in seiner Sitzung am 01. Juli 2014 Herrn Dirk Wigant entsandt.

Hinsichtlich der Ersatzwahlen ist Folgendes zu beachten:

Nach § 13 Abs. 1 Buchst. a – c und e Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) können Beamte/Beamtinnen oder Beschäftigte, die im Dienst des Kreises Unna, der Kreispolizeibehörde Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied des Kreistages bzw. nicht sachkundige/r Bürger/in gem. § 41 Abs. 5 Satz 1 KrO in einem Ausschuss des Kreises sein.

Gewählt ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 35 Abs. 2 KrO die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Bei der Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern (Ziffer 1 a) und Ziffer 2) hat der Landrat kein Stimmrecht, bei den Entsendungen unter Ziffer 1 Buchstabe b) und unter Ziffer 3 hat er Stimmrecht.

Anlagen

keine